



JA

ZUR MEDIZINISCHEN GRUNDVERSORGUNG

am 18. Mai 2014 | www.hausarzt-ja.ch

Breite Grundversorgerallianz plädiert für ein JA zur medizinischen Grundversorgung

Der neue Verfassungsartikel über die medizinische Grundversorgung – der direkte Gegenentwurf des Parlamentes zur zurückgezogenen Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» – wird von einer breiten (berufs-)politischen Allianz unterstützt. Vertreterinnen und Vertreter mehrerer medizinischer Grundversorgerorganisationen plädierten an einer Medienkonferenz in Bern am 1. April 2014 – dem Tag der Hausarztmedizin – für ein JA zum Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung, der am 18. Mai 2014 zur Abstimmung kommt. Gemeinsames Fazit: Nur eine auf der Basis eines Verfassungsartikels stehende Grundversorgung wird im Hinblick auf eine demografisch veränderte Bevölkerungsstruktur langfristig in der Lage sein, den zusätzlichen Bedarf an ärztlichen und pflegerischen Leistungen sicherzustellen.

Die Bevölkerung in der Schweiz wird immer älter und die Zahl der Patientinnen und Patienten mit chronischen Krankheiten nimmt zu. Damit steigt die Nachfrage nach ärztlichen, pflegerischen und betreuerischen Leistungen. Schon lange bekannt ist der Mangel an Pflegenden. Gleichzeitig droht ein Hausärztemangel, weil die in Pension gehenden Hausärztinnen und Hausärzte keine Nachfolger finden. Dazu kommt, dass immer weniger Medizinstudierende den Beruf des Haus- oder Kinderarztes ergreifen wollen. Das heisst: Das System der hausärztebasierten medizinischen Grundversorgung ist in Gefahr. Deshalb wurde 2009 die Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» lanciert und 2010 mit über 200'000 Unterschriften eingereicht. Damit kam Bewegung in die jahrelang blockierte Gesundheitspolitik im Bereich der Grundversorgung und hat letztendlich zum direkten Gegenentwurf, zum Masterplan und zum Rückzug der Hausarztinitiative geführt.

Dem Rückzugsentscheid des Initiativkomitee «Ja zur Hausarztmedizin» am 26. September 2013 gingen eine knapp zweijährige Diskussion im Parlament und eine fast ebenso lange Phase der Mitarbeit der Hausärztinnen und Hausärzte im Rahmen der Trägerschaft des sog. Masterplanes voraus. Beides führte zu konstruktiven Ergebnissen, die nun von einer breiten politischen Allianz getragen werden.

Bereits am 24. Februar 2014 haben Bundesrat Alain Berset und Regierungsrat Carlo Conti an einer gemeinsamen Pressekonferenz im Namen des Bundesrates und der kantonalen Gesundheitsdirektoren Einigkeit in der Sache und Schulterschluss über die Interessen- und Parteigrenzen hinweg signalisiert. Denn neben Bund und Kantonen steht eine grosse Mehrheit des National- und Ständerates hinter der Vorlage.

Mit der Pressekonferenz vom 1. April 2014, dem «Tag der Hausarztmedizin», eröffneten nun die Haus- und Kinderärzte und zahlreiche Vertreter von Grundversorgerorganisationen die heisse Phase des Abstimmungskampfes. Neben Peter Tschudi (Präsident des Initiativkomitees) und Marc Müller (Präsident des Berufsverbandes Hausärzte Schweiz) plädierten Jürg Schlup (Präsident FMH), Nicole Pellaud (Präsidentin Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie), Pierre-Yves Rodondi (Vorstandsmitglied Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGIM), Tresa Stübi (Präsidentin Schweizerischer Verband Medizinischer Praxisassistentinnen), Dominique Jordan (Präsident Schweizerischer Apothekerverband – pharmaSuisse), Pierre Théraulaz, (Präsident Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer – SBK) und Walter Suter (Präsident Spitex) für ein JA zum Bundesbeschluss vom 19. September 2013 über die medizinische Grundversorgung.

Unmittelbar nach der Medienkonferenz erfolgte der Auftakt zum Abstimmungskampf auf dem Bundesplatz mit kurzen Statements von vier Hausärztinnen und Hausärzten und mit der Präsentation des Abstimmungslogos. Damit wurde auf die Analogie der Ereignisse und des Anliegens vor exakt acht Jahren hingewiesen: Am 1. April 2006 demonstrierten rund 12'000 Personen auf dem Bundesplatz für die Stärkung der Hausarztmedizin. Es war der Beginn eines politischen Prozesses, dessen Kreis sich nun mit der Abstimmung am 18. Mai 2014 schliesst.

Zeitgleich wurden – am Tag der Hausarztmedizin – in der ganzen Schweiz Aktionen zugunsten des neuen Verfassungsartikels durchgeführt. Grössere Aktionen fanden in Zürich, Aarau, Luzern, Zug und Basel statt.

Der am 18. Mai 2014 zur Abstimmung kommende Verfassungsartikel über die medizinische Grundversorgung ist gegenüber dem Initiativtext im Umfang kürzer und inhaltlich breiter gefasst, indem er die ganze medizinische Grundversorgung miteinbezieht. Die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen bleiben dabei im Wesentlichen unverändert. Es ist weiterhin Aufgabe der Kantone, die medizinische Versorgung sicherzustellen. Mit dem neuen Verfassungsartikel erhalten aber Bund und Kantone die Kompetenz, bei Bedarf die medizinische Grundversorgung neu auszurichten und die Hausarzt- und Kindermedizin als wichtigen Teil dieser Grundversorgung gezielt zu fördern. Dies soll u. a. durch eine sachgerechte Abgeltung der Leistungen der Hausärztinnen und Hausärzte geschehen, aber auch durch gezielte Massnahmen zur Aufwertung der Hausarztmedizin im Rahmen des Masterplanes. Damit soll sichergestellt werden, dass die Behandlung und Betreuung der Patientinnen und Patienten weiterhin in hoher Qualität erfolgen kann.

Mit dem neuen Verfassungsartikel, über den am 18. Mai abgestimmt wird, wird erstmals eine gesundheitspolitische Zielsetzung in die Verfassung geschrieben.

Für Rückfragen

- Prof. Dr. med. Peter Tschudi, Präsident Initiativkomitee «Ja zur Hausarztmedizin», Mobil 079 232 74 08
- Dr. med. Marc Müller, Präsident Berufsverband der Haus- und Kinderärzte Schweiz, Mobil 079 434 44 79
- Dr. med. François Héritier, Vizepräsident Berufsverband der Haus- und Kinderärzte Schweiz, Mobil 079 280 09 89
-

Über diesen Verfassungsartikel wird am 18. Mai 2014 abgestimmt:

Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative Ja zur Hausarztmedizin) vom 19. September 2013

Art. 117a (neu) Medizinische Grundversorgung

1 Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundversorgung.

2 Der Bund erlässt Vorschriften über:

a. die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung und über die Anforderungen zur Ausübung dieser Berufe;

b. die angemessene Abgeltung der Leistungen der Hausarztmedizin.